



# Beilage

Datum 31.05.2010

---

## Kulturgüter werden besser geschützt

**Seit fünf Jahren ist das Kulturgütertransfergesetz (KGTG) in Kraft. Die mit dem Vollzug betraute Fachstelle des Bundesamts für Kultur BAK zieht eine positive Zwischenbilanz.**

Weltweit gehört die Schweiz zu den wichtigsten Kunsthandelsplätzen. Um den legalen Austausch zu fördern und den Missbrauch dieses attraktiven Marktplatzes zu verhindern, wurde am 1. Juni 2005 das Kulturgütertransfergesetz (KGTG) eingeführt. Die Fachstelle internationaler Kulturgütertransfer des Bundesamtes für Kultur BAK setzt beim Vollzug auf Information, Kooperation mit den involvierten Kreisen und - bei gesetzeswidrigen Handlungen - auf die vom Gesetz vorgesehene Repression.

### **Kulturgütertransfergesetz (KGTG)**

Das KGTG setzt die UNESCO-Konvention von 1970 über die Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgütern ins Schweizerische Landesrecht um. Die UNESCO-Konvention von 1970 wurde bis dato von 120 Staaten ratifiziert und gehört weltweit zu den meist anerkannten internationalen Übereinkommen im Kulturgüterbereich.

### **Positive Zwischenbilanz**

Dank der neuen Regelung konnten Missbräuche, wie etwa die Übertragung gestohlener oder geplündelter Kulturgüter oder der Kulturgüterschmuggel, effektiver bekämpft werden. Gleichzeitig wurde der legale Austausch gefördert. Dies geschah durch eine stetige Zusammenarbeit mit Museen, dem Kunsthandel sowie weiteren involvierten Kreisen. Dadurch verbesserte sich neben dem Ansehen der Schweiz auch die Attraktivität des weltweit geschätzten Kunst- und Kunsthandelsplatzes. Der internationale Museumsrat ICOM Schweiz erklärte die Jahre 2010/2011 zu den "Jahren der Ethik" in den Schweizer Museen und wird dabei vom Bundesamt für Kultur aktiv unterstützt.

Die Bundesbehörden (Eidgenössische Zollverwaltung, Bundespolizei Fedpol, Bundesamt für Kultur) führten seit der Einführung des Gesetzes mehr als 400 koordinierte Überprüfungen von Kulturgütern durch, welche in 105 Fällen zur Einleitung eines Strafverfahrens auf kantonaler Ebene führten.

### **Freiwillige Rückgaben**

Die neuen Regeln unterstützen auch freiwillige Rückgaben von Kulturgütern zweifelhafter Herkunft: So wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes ein römischer Marmortorso (vermutlich Apollo) sowie eine attische Lekythos nach Griechenland, eine römische Bronzehand in die Türkei, ein monumentales steinernes Pharaonenauges sowie antike Steingefässe nach Ägypten, eine Makonde Maske nach Tansania, ein römischer Marmorkopf in den Libanon sowie mehrere hundert archäologische Kulturgüter nach Italien zurückgegeben.

### **Rückgabegarantien für musealen Leihverkehr**

Mit den durch das KGTG geschaffenen „Rückgabegarantien“ des Bundesamtes für Kultur betreffend Kulturgüter im musealen Leihverkehr wird der legale internationale Austausch gefördert. Die Rückgabegarantien schützen die Leihgaben vor Rechtsansprüchen Dritter und entsprechenden Gerichtsverfahren in der Schweiz. Voraussetzung für die Erteilung einer Rückgabegarantie durch die Fachstelle internationaler Kulturgütertransfer des Bundesamtes für Kultur ist stets die Offenlegung der Herkunft. Seit 2005 kamen etwa 1900 Kulturgüter aus 104 musealen Institutionen von 20 UNESCO-Vertragsstaaten in den Genuss dieses Rechtsprivilegs des Bundes.

### **Verbesserter Schutz durch bilaterale Verträge**

Weitere Massnahmen, wie etwa bilaterale Staatsverträge, dienen dem Schutz des kulturellen Erbes der Schweiz und der Anerkennung des kulturellen Erbes anderer Staaten. Seit 2005 hat die Schweiz bilaterale Vereinbarungen mit Italien, Peru, Griechenland, Kolumbien und Ägypten geschlossen.

### **Fachstelle des Bundesamtes für Kultur**

Die Fachstelle internationaler Kulturgütertransfer des BAK ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Fragen des Kulturgütertransfers. Sie koordiniert die Arbeiten der Bundesbehörden und vertritt die Schweiz gegenüber ausländischen Behörden in Fragen des Kulturgütertransfers. Sie steht als Ansprechpartnerin den Kantonen, den Museen und den im Kunsthandel und Auktionswesen tätigen Personen sowie den weiteren interessierten Kreise zur Verfügung. Die Fachstelle nimmt neben dem Vollzug des KGTG auch die Aufgaben der seit 1999 bestehenden Anlaufstelle Raubkunst wahr.

### **Kontakt für Rückfragen**

Benno Widmer, Leiter Fachstelle internationaler Kulturgütertransfer, Sektion Museen und Sammlungen, Bundesamt für Kultur, Tel +41 31 32 57021, Benno.Widmer@bak.admin.ch